

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 172 (2006)

Heft: 12

Artikel: Was wird von der Armee erwartet : morgen und übermorgen?

Autor: Thomann, Eugen

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-70550>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was wird von der Armee erwartet – morgen und übermorgen?

Jeden Tag stehen derzeit rund 700 Angehörige der Armee im Einsatz für die innere Sicherheit, an der Grenze, zum Schutz vor Botschaften, Konsulaten und ähnlichen ausländischen Einrichtungen, als Flugbegleiter in Kursmaschinen der SWISS. Wo die Öffentlichkeit diese grosse Leistung erörtert, bekundet sie weniger Dankbarkeit als Zweifel, ob dieser Einsatz überhaupt rechtens und politisch erwünscht sei. Darüber sollten bald Entscheide fallen. Sie sind unterwegs.

Eugen Thomann*

Es knirscht im Getriebe

Am 6. November 2006 fand kein Gedankenanstoss statt, soweit ich weiss, und übers Jahr wird es auch keinen geben, nicht einmal einen scharfsinnigen Leitartikel, der an den 6. November 2002 erinnert. Damals beschloss der Bundesrat, aus finanzpolitischen Gründen werde die Armee dauerhaft und verstärkt zur Unterstützung im Bereich Grenz-, Konferenz- und Objektschutz eingesetzt. So bekam die Armee weitgehend die sicherheitspolizeilichen Obliegenheiten des Bundes aufgebürdet, nachdem die «Überprüfung des Systems der inneren Sicherheit der Schweiz (USIS)» gezeigt hatte, was das Bereitstellen der sonst dafür nötigen personellen Mittel kosten würde. Ob dieser 6. November 2002 letztlich ein guter oder ein schlechter Tag war, weiss heute niemand. Zu schaffen machen seine Konsequenzen vielen und noch lange, das steht fest.

Zunächst begehrten die kantonalen Regierungen vernehmlich auf. Dann lernten eine Menge WK-Soldaten den Wachdienst vor den ausländischen Botschaften und die Öffentlichkeit den Namen der Operation kennen: AMBA CENTRO. Gleich ihren Vorgesetzten reagierten die Truppen unterschiedlich, doch bald war klar, dass die häufige Wiederholung dieses Einsatzes auf Dauer ihre Moral und vor allem ihren Ausbildungsstand untergraben würde.

Wachtablösung

Seit Mitte 2006 ersetzen die Berufspolizisten der Militärischen Sicherheit zusammen mit den Durchdienern der Infanterie die WK-Soldaten weitgehend. Ihr Kommandant, Brigadier Urs Hürlimann, berichtet in dieser Ausgabe der ASMZ über erste Erfahrungen. Seine Verbände sind der Aufgabe zweifellos ohne weiteres gewachsen. Das gilt gerade auch für die Durchdiener, die nach sechs Wochen infanteristischer Grundausbildung schon in der anschließenden funktionsbezogenen Grundausbildung mit der speziellen Aufgabe vertraut werden und ihr danach die ganze Verbandsausbildung widmen.

Des Schutzes bedürfen gefährdete ausländische Botschaften, Konsulate und Niederlassungen in Bern, Genf und Zürich. Die Einsatzverantwortung liegt bei der zivilen Polizei, und deren Chefs trauen den selben militärischen Helfern anscheinend unterschiedliche Fähigkeiten zu. So ergeben an die Truppe mitunter Aufträge, die in der zugespitzten Einschränkung ihrer nicht würdig sind. Dass die zivile Polizei ihren Spezialisten die Intervention im Ereignisfall vorbehält, entzieht sich jeder Diskussion. Der Grundsatz der Subsidiarität gebietet das. Unterhalb dieser unangefochtenen Schwelle jedoch wäre nicht nur in einzelnen Städten, sondern überall mehr möglich – und darum geboten – als die Tätigkeit, die man auch schon etwas verächtlich «Scheiben stehen» genannt hat.

Insgesamt entlastet der vermehrte Einsatz von Militärpolizisten und Durchdienern die WK-Truppe, die wieder die nötige Ausbildung betreiben kann, gilt es doch, die letzten von der «Armee 95» herrührenden Mängel zu beheben. Das bringt einen spürbaren Fortschritt, doch noch keine Lösung, zumal die Kräfte der Militärischen Sicherheit derzeit, vorsichtig ausgedrückt, bis zur Grenze des Erträglichen angespannt sind. Die professionellen Militärpolizeiverbände müssen neben den angestammten Aufgaben (Kasten) gleichzeitig Flugsicherheitsbegleiter stellen und im Rahmen der Operation «LITHOS» das Grenzwach-

korps verstärken, weil der Bund dessen Sollbestand um über zehn Prozent gesenkt hat. Die Durchdiener haben sich hier ebenfalls zu bewähren.

Die Finanznot stand dem Entscheid vom 6. November 2002 Pate, und sie dauert an, so hartnäckig, dass die Militärische Sicherheit, der Kern unserer «Einsatzarmee», demnächst gegen zehn Prozent ihrer Vollzeitstellen auf dem Sparaltar opfern muss.

Anhaltendes Rumoren

Die Kantone beäugen diese mittlerweile alltäglich gewordene Form des militärischen Einsatzes ausgesprochen skeptisch. Niemand bestreitet, dass besondere und ausserordentliche Lagen kaum je ohne Hilfe der Armee zu bewältigen sind, aber viele teilen die Zweifel, ob das Fehlen ziviler Mittel auf Dauer als Notlage gelten kann, die vor unserer Bundesverfassung den Einsatz der Armee rechtfertigt.

Eine mitunter vergiftet wirkende öffentliche Diskussion überlagert das alles. Einzelne Stimmen warnen vor «Militarisierung», vor dem Wanken der Pfeiler unseres Verfassungsstaates – dessen Gewaltmonopol tatsächlich, aber sicher nicht der Armee wegen zu schwinden droht – und der Einbusse kantonalen Polizeihöheit. Aus allen möglichen politischen Ecken sieht sich die Armeeführung mit dem völlig ungerechten, aber offenbar unausrottbaren Vorwurf eingedeckt, sie suche neue Aufgaben, letztlich Ersatz für den 1989 abhanden gekommenen «Gegner». Das klingt polemisch gut, geht indes an der Sache vorbei; denn die Armeeführung hat die zusätzlichen Aufträge vom 6. November 2002 nicht gesucht.

Neue Lücke aufgerissen

Der Militärischen Sicherheit obläge eigentlich, zusammen mit «ihren» Durchdienern eine bescheidene strategische Reserve



Konsens gefunden – Medienkonferenz der Plattform KKJPD/VBS vom 3. November 2006 mit Regierungspräsidentin Karin Keller, Bundesrat Samuel Schmid und Regierungsrat Ernst Hasler.

Foto: Agentur

* Eugen Thomann, lic. iur., Oberstlt, 8400 Winterthur.

Die «Plattform KKJPD-VBS»

Dem politischen Gremium gehören an:

- Bundesrat Samuel Schmid, Vorsitz
- Regierungspräsidentin Karin Keller-Sutter (SG), Vizepräsidentin der KKJPD
- Regierungsrat Ernst Hasler (AG), Präsident der Militär- und Zivilschutzdirektorenkonferenz (MZDK)
- Dr. Markus Seiler, Generalsekretär VBS
- Roger Schneeberger, Generalsekretär KKJPD
- Dr. Stefan Hossli, Chef Stab Vorsteher VBS

Für die erste, inzwischen abgeschlossene Arbeitsphase entstand eine Fachgruppe, gemeinsam geleitet von Dr. Stefan Hossli und Roger Schneeberger. Darin wirkten mit:

- Ruedi Zesiger, Stab Vorsteher VBS als Koordinator und Sekretär
- Brigadier Andreas Bölsterli, Stellvertreter des Chefs Führungsstab der Armee
- Brigadier Urs Hürlimann, Kommandant der Militärischen Sicherheit
- Oberst Peter Grütter, Kommandant der Kantonspolizei Zürich, als Vertreter der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS)
- Peter-Martin Meier, Direktor des Schweizerischen Polizei-Instituts

Die Fachgruppe erarbeitete unter Beizug weiterer Spezialisten einen Bericht zu

- Kernaussagen zur Aufgabenverteilung
- Aufgaben der Armee beim Konferenzschutz
- der Befreiung der Zivilpolizisten vom Militärdienst
- Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr (Sicherheitspersonal in Kursflugzeugen, «TIGERS», und an einzelnen ausländischen Flughäfen, «FOXES»)
- einer Kooperationsvereinbarung von KKJPD und VBS
- militärischer Hilfe zum Botschaftsschutz ab 2008
- der Rolle der Militärischen Sicherheit
- einer allfälligen Berufsankennung für Militärpolizisten

zu bilden. Das Armeeleitbild XXI¹ sichert den Kantonen für den Katastrophenfall aus dem Stand Hilfe zu, unter anderem mit «maximal zwei Infanteriekompanien (Durchdiener)». Wie es an gleicher Stelle heisst, könnten «innert Tagen» notfalls «mehrere Militärpolizeidetachemente (Berufsmilitär)» die zivilen Behörden beim Personenschutz unterstützen.

Diese Kräfte stehen auf absehbare Zeit vor den Botschaften und an der Grenze, aber den Kantonen sicher nicht zur Verfügung. Darauf wären die zivilen Behörden im Ernstfall nach wie vor angewiesen. Falls der Tag kommen sollte, gelingt es fraglos, Ersatz zu improvisieren, doch schon das beschert Zeitverlust und wahrscheinlich Qualitätseinbusse, weil niemand qualifizierte Spezialisten aus dem Boden stampfen kann.

Handlungsbedarf erkannt

Zu Anfang des Jahres 2005 war das Knirschen nicht mehr zu überhören. Kleine administrative Konflikte zeugten von der Gefahr einer ernsthaften Misshelligkeit. Im folgenden Sommer kamen Bundespräsident Samuel Schmid als Vorsteher des VBS und der Präsident der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD), der Zürcher Regierungsrat Markus Notter, überein, «eine Plattform zu schaffen, welche sich mit den wichtigsten Schnittstellen zwischen Polizei und Armee befasst und bestehende Abstimmungsfragen klärt». Denn an neuen Nahtstellen der polizeilichen und militärischen Aufgabengebiete seien «Abstimmungsprobleme» aufgetaucht, die «sowohl bei den Direktbetroffenen als auch auf der politischen Ebene und in der Öffentlichkeit oft zu Fehlinterpretationen»² führten.

Gespräche zeitigen verheissungsvolles Zwischenergebnis

Anfang November 2006 präsentierte die «Plattform KKJPD-VBS» die Frucht der bisherigen Verhandlungen samt dem Bericht der zur Plattform gehörenden Fachgruppe. Damit bewiesen Bundesrat Samuel Schmid, Regierungspräsidentin Karin Keller-Sutter und Regierungsrat Ernst Hasler erfrischenden Mut. Erst kurz darauf konnten sie für ihre Vorschläge zunächst den Segen der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren und danach die Zustimmung des Gesamtbundesrates einholen.

Die sieben «Kernaussagen» (Kasten) gelten zu Recht als wichtigste Errungenschaft. Auf den ersten Blick fehlen sensationelle Neuigkeiten, meint der Leser, das alles schon gewusst zu haben, wenigstens der Spur nach. Beiden Seiten dienen indes wesentliche Klärungen.

Die Einsatzverantwortung der zivilen Behörde wird für alle Fälle unterhalb der Kriegsschwelle festgeschrieben; wenn fast alle Stricke reissen, die zivilen Kräfte irgendwo zeitweilig völlig überfordert sind und entsprechend hohe Leistungen von der Armee verlangt werden, bleibt doch die Leitungsfunktion der kantonalen Exekutive gewahrt. Hingegen wird die der militärischen Seite zugeschriebene Führungsverantwortung dort Einschränkungen dulden müssen, wo sich als zweckmässig erweist, einzelne Angehörige der Armee oder kleinste Formationen dem zivilen Partner zu unterstellen. Das geschieht dann im Einvernehmen mit der militärischen Hierarchie.

Einsatz- und Verhaltensregeln, die Rules of Engagement (ROE), kommen im Dialog zu Stande. Dass der zivilen Seite das letzte Wort zusteht, entspringt ihrer Einsatzver-

antwortung. Im Lichte gewisser Erfahrungen bedeutet schon viel, dem militärischen Partner die Mitsprache zu verbrieften, und mit dieser das Recht, Änderungen zu beantragen. Eine wichtige Rolle spielt in dem Zusammenhang die für den künftigen Botschaftsschutz formulierte Präzisierung, der örtlich zuständige Polizeikommandant handle die ROE mit dem Kommandanten der Militärischen Sicherheit aus. Bisher fehlte Gewissheit darüber, wer auf der zivilen Seite die ROE letztlich verantwortete und bei Bedarf anpasse, die örtlich zuständige Zivilpolizei oder der beim Bundesamt für Polizei im EJPD angesiedelte Bundes-sicherheitsdienst (BSD). Das auch künftig notwendige Dreieck von BSD, Polizei und militärischem Kommando erschwerte mitunter das Aktualisieren der ROE.

Die letzte Kernaussage sieht gemeinsame Übungen zum Vertiefen der notwendigen Zusammenarbeit vor. Der Pflicht kann sich nun keiner der beiden Partner mehr entziehen, auch wenn der unbestreitbare Ausbildungsnutzen einiges kostet. Vorbereitung und Durchführung von Übungen belasten gerade in den Polizeikorps Führungskräfte und Spezialisten, die neben dem Alltagsgeschäft schon kaum genügend Zeit für unentbehrliche Planung und Organisationsarbeit erübrigen. Unter Spar- und Personalmangel wird allenthalben am Management geknausert.

Erfreuliche Zusammenarbeit

Keine Schwierigkeiten bereitet weiterhin der Schulterschluss, wo Massnahmen zum Schutz internationaler Konferenzen und des Linienluftverkehrs erforderlich sind.

Auf das seit über drei Jahrzehnten fast jedes Jahr in Davos stattfindende Weltwirtschaftsforum (WEF) geht der Fachgruppenbericht zu Recht ein. Wenn der Bundesrat hin und wieder Zweifel begegnen, ob dieser private Grossanlass für die Schweiz überhaupt so wichtig sei, könnte er eigentlich auch auf die überaus wichtigen Impulse verweisen, welche die Kooperation auf dem Feld der inneren Sicherheit dem WEF verdankt. 1971 bekam ein im winterlichen Davos stationierter Polizeihundeführer überraschend den Auftrag, im Konferenzzentrum «irgendeine Tagung» zu schützen. 2006 standen in der Region an jedem Konferenztage neben Hunderten von Polizisten durchschnittlich 4100 Angehörige der Armee im subsidiären Sicherheitseinsatz, grösstenteils Milizsoldaten der unterschiedlichsten Verbände und natürlich auch Militärpolizisten. Dank dem WEF spielte sich eine mittlerweile fast reibungs-

¹ Ziffer 6.3.

² Alles zitiert aus dem Bericht der Fachgruppe an das politische Gremium der Plattform KKJPD/VBS vom September 2006.



Arbeitsplatz des Überwachungssystems 98. Foto: ET

lose Zusammenarbeit ein, von der Planung über das Einholen der Behördenentscheide bis zur Durchführung. Nichts hat in den letzten Jahrzehnten die Sicherheitskooperation so vorangebracht wie das WEF und die sporadisch in unserem Land – oder wie der G8-Gipfel hart an der Landesgrenze – veranstalteten internationalen Konferenzen. Das System unserer inneren Sicherheit gleicht einem in seinem Chitinpanzer gefangenen Krebs, der immer wieder nur eine kurze Weile lang wachsen kann, wenn er sich gerade gehäutet hat. Die beschriebenen Grossanlässe decken gnadenlos Mängel auf und erzwingen rasch einen Entwicklungsschub. Die Öffentlichkeit nimmt das kaum wahr; der verbreitete Eindruck des Stillstandes täuscht mitunter, zum Glück.

Ein Jahr älter als das WEF ist die Institution der Waffen tragenden Flugsicherheitsbegleiter (TIGER) in schweizerischen Kursmaschinen. Der Bundesrat führte sie 1970 fast von einem Tag auf den anderen ein, als Flugpiraten eine DC-8 der Swissair in die jordanische Wüste entführten und dort sprengten. Seit 1985 stationiert die Schweiz – natürlich im Einvernehmen mit den Gastländern – unbewaffnetes Kontrollpersonal (FOXES) auf gewissen ausländischen Flughäfen. Dafür stellten die schweizerischen Polizeikorps periodisch Freiwillige. Das Bundesamt für Polizei bil-

det sie aus, steuert den Einsatz und trägt die Kosten. Konnten sich anfangs die Polizeikommandos des Ansturms von Bewerbern kaum erwehren, so erlahmte die Begeisterung in den Reihen wie in den Führungsetagen der Schweizer Polizei mittlerweile merklich. Grenzwachkorps und Militärische Sicherheit sprangen ein, doch empfinden natürlich auch sie in Zeiten schweren Spardruckes und beschwerlichen Personalmangels das als ständigen kleinen Aderlass. Von der künftigen Aufgabenstruktur der Militärischen Sicherheit hängt ab, wie weit die Armee die Abordnungen der kantonalen und kommunalen Polizei auch fernhin ergänzen kann. Unabhängig davon bietet die Armee in Kreuzlingen Infrastruktur für die Ausbildung an. Insgesamt ein schönes – freilich von der Anlage her eher unproblematisches – Beispiel gelungener Sicherheitskooperation.

Um Leistungsaustausch zu erleichtern und kostbare Synergien zu nutzen, handeln die in der «Plattform» vereinigten Partner eine «Kooperationsvereinbarung zwischen KKJPD und VBS» unterschrittsreif aus. Sie huldigt dem Grundsatz des «Gebens und Nehmens».

Knacknuss Botschaftsschutz

Die Operation AMBA CENTRO läuft in den jetzigen Strukturen bis Ende 2007

weiter. Der Parlamentsbeschluss ist so befristet. Angesichts der eindeutigen Tendenz eines überwiesenen parlamentarischen Vorstosses wie der Äusserungen beteiligter Kantone und Städte hält es nicht schwer abzuschätzen, dass auf diesen Zeitpunkt hin eine neue Arbeitsteilung verlangt wird.

Das bisherige Wirken der Plattform stützt die Annahme, hier entstehe ein breit abgestützter Konsens, der staatspolitisch wie ökonomisch überzeuge und für die Praxis taugte. Denn wir werden weiterhin mit der Terrorgefahr leben und die völkerrechtliche Schutzpflicht auf unabsehbare Zeit mit erheblichem Aufwand erfüllen müssen. Da die Weichen in eine günstige Richtung gestellt sind, steht zu hoffen, schon in der Zwischenzeit seien die Einsatzbedingungen zu verbessern, zum Wohle aller Beteiligten.

Einen wesentlichen Schritt gestattet der Grundsatz, die Einsatz- und Verhaltensregeln (ROE) vor Ort im Dialog auszuhandeln, auf Grund der vom Bundessicherheitsdienst BSD laufend zu beurteilenden Risiken. In dem vom BSD gesteckten Rahmen haben sich die ROE nach allfällig lokal bedingten Risiken zu richten; eine aufgeheizte Demonstrationslage erfordert das Verstärken der Schutzmassnahmen und verbietet beispielsweise, einen Durchdiener im Gefechtsanzug provokativ vor das Objekt zu stellen, womöglich mit erkennbar aufmunitionierter Waffe –, das Magazin des Sturmgewehres ist ja durchsichtig geworden.

Vor allem sollten ROE die Fähigkeiten des eingesetzten Militärs nutzen. Voll ausgebildeten Militärpolizisten sind mehr Aufgaben zuzumuten als Durchdienern, und diese ausgiebig geschulten und vorbereiteten Infanteristen übertreffen – nicht an stabilisierender Lebenserfahrung, aber sicher an spezieller Fertigkeit – zwangsläufig jede nur in wenigen Tagen einsatzbezogen ausgebildete WK-Truppe. Auch sie zeichnet sich allerdings durch immer bessere Leistung im Wachtdienst aus, da seit 2004 der Ausbildungsstand merklich wächst, wie Bundesrat Schmid kürzlich betonte. Hier ist nicht der Ort, einzelne ROE zu analysieren. Es bleibt aber zu fordern, die Aufgabe der Berufsmilitärpolizisten schliesse im Ereignisfall das Anhalten und Durchsuchen Verdächtiger ein, mithin das Einfrieren der Lage bis zur Intervention, die der zivilen Polizei vorbehalten bleibt. So ähnlich läuft das schon in der Stadt Zürich, wo die Konsulatsschutz leistenden Militärpolizisten selbst in die Fahndungsarbeit einbezogen werden. Inzwischen begannen die Verhandlungen zum Ausmarchen funktionsgerechter ROE für alle drei Standorte.

Wenn es gilt, den subsidiäre Unterstützung leistenden Truppen einen ihrer Ausbildung würdigen und rechtlich unbedenklichen Auftrag zu erteilen, taucht mitunter das Bedenken auf, die Bevölkerung

Kernaussagen zur Aufgabenverteilung der inneren Sicherheit

erarbeitet im Rahmen der «Plattform KKJPD-VBS», am 3. November 2006 präsentiert von Bundesrat Samuel Schmid, Regierungspräsidentin Karin Keller-Sutter als Vizepräsidentin der KKJPD und Regierungsrat Ernst Hasler als Präsident der MZDK:

1. Die Armee unterstützt die zivilen Behörden aufgrund von Gesuchen, in denen die erwarteten Leistungen konkret definiert sind. Der Einsatz der Armee und die Einsatzart bedürfen der politischen Genehmigung.
2. Die Einsatzverantwortung liegt bei den zivilen Behörden, die Führungsverantwortung bei der militärischen Führung.
3. Für Einsätze im Rahmen der inneren Sicherheit im Aktivdienst (Ordnungsdienst) wird das Subsidiaritätsprinzip eingehalten.
4. Leistungen werden entsprechend den vorhandenen Ressourcen ausgehandelt und festgelegt. Die entsprechenden Leistungen werden in inhaltlicher, zeitlicher und räumlicher Hinsicht definiert.
5. Einsatz- und Verhaltensregeln werden im Dialog erarbeitet. Im Konfliktfall entscheiden die zivilen Behörden.
6. Die Wahrung der Lufthoheit ist Aufgabe des Bundes. Aus Sicherheitsgründen kann der Bundesrat den Luftraum einschränken und den Luftpolizeidienst anordnen. Die zivilen Behörden können beim Bund Massnahmen zum Schutz des Luftraumes beantragen.
7. In gemeinsamen Übungen sind Prozesse und Aufgaben zu schulen und die Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Stellen über alle Stufen zu vertiefen.



Er sieht bei Tag und Nacht weiter und besser – Mast mit Sensoren des Überwachungssystems 98. Foto: ET

könnte an der sichtbaren Armeepräsenz Anstoss nehmen oder sich gar ängstigen. Tatsächlich schätzt eine Mehrheit selbst der betroffenen und mitunter gestörten Anwohner den militärischen Botschaftsschutz –, von überwiegender Ablehnung keine Spur, wie eine wissenschaftliche Erhebung zeigt.³ Höchstens bedingt scheint die Bevölkerung die rechtlich und politisch durchaus begründbare Skepsis ihrer Behörden zu teilen, wie sie nach wie vor dem militärischen Botschaftsschutz gilt.

Wer von aussen den Botschaftsschutz näher betrachtet, wundert sich über den bescheidenen Gebrauch der Technik. Technische Systeme sparen heute allenthalben Personal ein und sorgen erst noch für Unauffälligkeit wirksamer Schutzmassnahmen, warum ausgerechnet hier nicht? Tausende von Besuchern der jüngsten Thuner Heerestage bewunderten in der Halle der Militärischen Sicherheit das miliztaugliche «Überwachungssystem 98» der Armee; von einem abgesetzten Ort – das kann ein Keller oder ein unauffälliger Container sein – behalten zwei Bediener dank leistungsfähigem Videosystem und einem ganzen Bündel von Sensoren selbst ein weitläufiges und verwinkeltes Gelände im Auge. Wenn ein Objekt wirklich akut gefährdet ist, verspricht diese Technik im Verein mit baulichen Sperren effizienten Schutz –, weshalb nicht «unseren» Botschaften und Konsulaten? Man träubt sich gegen den Verdacht, selbst bei den zivilen Polizeibehörden schlage die Neigung durch, ohne langes Nachdenken vermeintlich wohlfeil, ja im Überfluss vorhandene militärische Personalressourcen zu verwenden.

Entscheidendes Jahr 2008

Die Jahreszahl ist zunächst verbunden mit dem derzeit heftig umstrittenen Entwicklungsschritt, der die Fähigkeit der Armee steigern soll, subsidiäre Unterstützung zu leisten.

Ferner bedürfen auf den Beginn des Jahres die Operationen LITHOS – zur Unterstützung der Grenzpolizei – und AMBA CENTRO einer neuen Rechtsgrundlage, eines Parlamentsentscheides. Sollte der einen Systemwechsel vorzeichnen, wird nach dem Parlamentsbeschluss eine zweibis dreijährige Anpassungsfrist erforderlich.

Im Rahmen von LITHOS bewähren sich voraussichtlich die seit kurzem zeitweilig dem Grenzwachtkorps unterstellten Durchdiener der Infanterie. Dann steht dem Fortführen der Operation einzig die Frage im Weg, ob es wirklich auf Dauer Sinn macht, dem Grenzwachtkorps seinen Sollbestand vorzuenthalten und die Lücke mit Militärpersonal zu stopfen, das zwangsläufig weniger leisten kann als die Spezialisten und anderswo benötigt würde ...

Botschaftsschutz immerdar gemischte Aufgabe?

Den eidgenössischen Räten steht zu, durch einen im Jahr 2007 erwarteten Bundesbeschluss zu regeln, wer wie ab 2008 den Schutz der Botschaften und sonstigen ausländischen Niederlassungen leiste. Der völkerrechtlichen Schutzpflicht kann sich die Eidgenossenschaft nicht entziehen, und die Bedrohung wird sich vorderhand nicht in Wohlgefallen auflösen. Die «Plattform KKJPD/VBS» erörterte fünf Varianten. Sie verwarf vorweg die beiden radikalen, welche die Aufgabe ganz den Kantonen oder ganz dem Bund zugeschanzt hätten, und im selben Zug eine dritte, rein zivile, die für Belastungsspitzen private Organisationen heranziehen wollte. So zeichnet sich ein Kompromiss ab, wonach gemischte Einsätze selbst im Alltag die Regel bleiben, die Kantone aber einen weit grösseren Anteil übernehmen und die Armee, möglichst ohne WK-Truppen, im Alltag bloss den für das Aufrechterhalten der speziellen Kenntnisse notwendigen Beitrag leistet. Nur so sieht sich das VBS im Stande, beim raschen Ansteigen der Belastung infolge eines Vorfalls oder massiven Risikowachstums ohne nennenswerten Verzug einzuspringen. Daher bleibt ein Teil der Botschaftsschutz-aufgabe den vollamtlichen Militärpolizisten und den Durchdienern der Infanterie erhalten.

Der Systemwechsel geht einher mit dem Überprüfen der Schutzziele und Prozesse, wozu mit dem benachbarten Ausland anzustellende Vergleiche gehören. Man hofft, die stationäre Komponente abzubauen und die Überwachung der Objekte mit mehr mobilen Kontrollen zu erreichen. Eine Art von «Ampelsystem» würde die Schutzmassnahmen in Stufen definieren, die je nach Risikolage gelten sollten.

Glückt diese Absicht, so würde der finanzielle Aufwand insgesamt deutlich sinken. Für das Erfüllen der im Völkerrecht verankerten und darum vor allem den

Bund treffenden Pflicht soll dieser den Aufwand der Kantone zu neunzig Prozent entschädigen; bisher sieht die einschlägige Verordnung⁴ achtzig Prozent vor. Dennoch führe selbst die Bundeskasse unter dem neuen System vermutlich günstiger.

Fussballeuropameisterschaft 2008

Im Sommer steht mit der «EURO 2008» der erste harte Test der «Kernaussagen» bevor. Die Vorarbeiten liefen selbstverständlich lange schon an, doch gewann namentlich der Auftrag der Armee noch wenig Konturen. Die inzwischen von der Sicherheitskommission des Ständerates gebilligte Absicht des Bundesrates läuft darauf hinaus, die Armee mit Sicherheitsaufgaben, Luftpolizei und Lufttransporten sowie logistischen Unterstützungsoperationen zu betrauen. Dafür sind höchstens 15000 Angehörige vorgesehen. Zum Unterstützen der Sicherheitsbehörden soll die Armee

- gefährdete Objekte im Hintergrund schützen und damit die Polizei entlasten,
- gefährdete Personen eskortieren,
- das Grenzwachtkorps zusätzlich verstärken,
- die Bereitschaft zum Leisten von Katastrophenhilfe steigern.

Die Militärpolizei spielt eine bescheidene Rolle. Wie alle anderen Hilfe leistenden Armeeformationen soll sie möglichst unsichtbar bleiben. Das entspricht dem erklärten Willen der zuständigen Behörden und überzeugt, weil alles Martialische möglichst gescheut wird. Zweifel keimen allerdings auf, wenn der Stadtrat eines Austragungsortes vorsorglich ankündigt, dass «die polizeiliche Grundversorgung in der Stadt Zürich während der Dauer der EURO 2008 teilweise eingeschränkt werde»; wie weit, hänge allerdings von den Spielpaarungen und dem Konzept der Public-Viewing-Veranstaltungen ab.⁵ Was da der Bevölkerung zugemutet wird, bleibt abzuwarten.

Nach der EURO 2008 stellt sich die Frage, ob das geltende Armeeleitbild zu Recht die Militärische Sicherheit damit verschont, auch noch als «Bundespolizeireserve» zu dienen. Dann erlebt die innere Sicherheit der Schweiz eine weitere Entwicklungsphase, oder – um auf das gewagte Bild zurückzugreifen – der Krebs häutet sich wieder.

³Meier, Marcel (2006), Der Einfluss der Botschaftsbewachung auf die Lebensqualität der Anwohner; unveröffentlichte Bachelor-Arbeit an der ETH Zürich (Betreuung: Simon Wieser/Karl W. Haltiner), auszugsweise zitiert in «Sicherheit 2006», Seite 125.

⁴Verordnung über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung – SR 120.6) vom 1. Dezember 1999, Artikel 3.

⁵Überweisung des Stadtrates an den Gemeinderat der Stadt Zürich vom 27.9.2006 (EURO 2008, Objektkredit), Seite 13.

Die Armee braucht einen klar bezeichneten Platz

Bis jetzt haben wir zu ergründen versucht, wo die Armee auf dem Feld der inneren Sicherheit heute und morgen Vormittag mitwirkt. Darf man einen Blick auf einen fernerer Horizont versuchen?

Der «Plattform KKJPD/VBS» glückte in kurzer Zeit, mit den «Kernaussagen» die grossen Linien der Aufgabenverteilung zwischen Polizei und Armee vorzuzeichnen und mit der Kooperationsvereinbarung ein für die praktische Arbeit wichtiges Werkzeug zu schmieden. Für die nahe Zukunft schickt sie sich an zu definieren, in welche Rolle die Militärische Sicherheit schlüpfen soll, abgesehen von dem durch das Militärgesetz vorgeschriebenen Grundauftrag (Kasten).

Wie soll sich die Militärische Sicherheit entwickeln?

Die schweizerische Polizeilandschaft wandelt sich in den kommenden Jahren kaum von Grund auf: Die kantonale Polizeihöhe prägt sie auch künftig. Die seit Jahrzehnten vertraute Mangelwirtschaft hält an, verstärkt vom aktuellen Spardruck der öffentlichen Haushalte. Schrittweise geht die Entwicklung weiter; neben den lokalen Reorganisationen, die vor allem das Verschmelzen der Sicherheits- oder Regionalpolizei mit der Verkehrspolizei vorantreiben, wird die Zusammenarbeit auf regionaler Ebene wichtiger, zumal innerhalb der vier Polizeikonkordate. Der Ausbau des Systems «Polycom» erleichtert die Kommunikation aller Blaulichtorganisationen. Die von USIS ermittelten Bestandslücken – 1000 Stellen auf kantonaler Ebene, 600 für sicherheitspolizeiliche Bundesaufgaben – bestehen weiter, da einzelne Kantone ihre Polizeikräfte verhalten ausbauen, während der tendenzielle Schwund andernorts anhält.

Was sind vor diesem Hintergrund für Leistungen der Militärischen Sicherheit

Die martialische Seite der MP.

Foto: ET



gefragt –, abgesehen von ihrem Grundauftrag? – Die von ihrem Kommando favorisierte «Dritte Option» (Kasten) dürfte stimmen. Gemäss dieser Vision bildet die Militärpolizei Brücke und Scharnier zugleich zwischen der Armee und anderen staatlichen Sicherheitsproduzenten. Besonders wichtig wäre das Bilden eines Kräfte-reservoirs, auch für akute Mangellagen der Zivilpolizei.

Voraussetzung bildet, dass die vollamtlichen Militärpolizisten ihren Auftrag militärisch durchsetzen können und auch fähig sind, in friedensmässig ziviler Umgebung zu wirken, wo die Verhältnismässigkeit das eherne Gesetz und deeskalatorisches Geschick einen Trumpf bilden. Nach den bisherigen Erfahrungen scheint diese Multifunktionalität am ehesten mit einer zivil gefärbten Grundausbildung und zusätzlicher militärischer Schulung zu gelingen. So oder so, beides müssen Militärpolizisten beherrschen. Ihre olivbraune Arbeitsuniform hebt sich von den militärischen Tarnfarben ab und deutet die Brückenfunktion zusätzlich an.

Als einmal militärische und als bald zivile Reserve würden sie beiden Seiten unschätzbare Dienste leisten können. Längere bei der Zivilpolizei zu leistende Dienste kämen namentlich der Territorialen Militärpolizei zupass. Ihre Angehörigen erhalten eine der zivilpolizeilichen ungefähr gleich-

wertige Grundausbildung, können aber in der Armee mit ihrem vergleichsweise bescheidenen und einseitigen Deliktsaufkommen kaum kriminalistische Berufserfahrung gewinnen. Dem könnten längere bei der Zivilpolizei zu leistende Stages am ehesten abhelfen.

Bis ein solcher Austausch klappt, sind allerhand Schlacken aus dem Weg zu räumen. Einzelne ungeschickte Missgriffe vorwiegend untergeordneter Stellen mögen in der Vergangenheit den Argwohn geweckt haben, die Militärpolizei trete in ein Konkurrenzverhältnis zu den zivilen Korps. Die gegenteilige Versicherung, sie werde kein zusätzliches «27.» Polizeikorps bilden, bekommt noch mehr Gewicht durch das Bekenntnis des Departementsvorstehers VBS, weiterhin solle der Grundsatz gelten «Ein Auftrag, ein Raum, ein Chef!». Das sollte das beiderseitige Vertrauen stärken, über den bedeutsamen Anfang hinaus, der im Schoss der «Plattform KKJPD/VBS» gelungen ist.

Auf der Grundlage dieses Vertrauens und der Gewissheit, dass die Armee die kantonale Polizeihöhe und den Subsidiaritätsgrundsatz respektiert, wie es die «Kernaussagen» gebieten, müssen die Partner die Frage der Berufsanerkennung der Militärpolizisten aufgreifen. Der Zwischenbericht der «Plattform KKJPD/VBS» merkt bloss an, die Militärische Sicherheit strebe nicht an, ihre Angehörigen als «Polizisten I» oder «Sicherheitsassistenten»⁶ im Sinne der von der zivilen Polizei entwickelten Berufsbilder zu zertifizieren. Genau sie böten indes die beste Gewähr, dass die Militärpolizei als Verstärkung im zivilen Umfeld aushelfen könnte. Beiden Seiten, der Militärpolizei und den zivilen Korps, muss längerfristig daran liegen. Wechselten beispielsweise Angehörige der Territorialen Militärpolizei, zertifiziert als «Polizisten I», nach etlichen Jahren Praxis auf die zivile Seite, um eine nur dort mögliche Spezialistenlaufbahn einzuschlagen, würde das beiderseitige Vertrauen wachsen, die Zivilpolizei ein sonst

⁶Zum Berufspolitischen Gesamtkonzept (BGK) der zivilen Polizei vgl. Interview des Kommandanten der Militärischen Sicherheit auf den folgenden Seiten.

Aktuelle Aufgaben der Militärischen Sicherheit

Der hauptsächlich in Artikel 100 des Militärgesetzes umschriebene Grundauftrag lautet:

1. Beurteilt die militärische Sicherheitslage
2. Erfüllt kriminal- und sicherheitspolizeiliche Aufgaben im Armeebereich
3. Schützt die Armee, wo sie Friedensförderungs-, Assistenz- oder Aktivdienst leistet, vor Spionage, Sabotage und rechtswidrigen Handlungen
4. Schützt die Mitglieder des Bundesrates
5. Leitet und betreibt Kampfmittelbeseitigung und humanitäre Minenräumung

Die vierte Aufgabe erfüllt in ausserordentlicher Lage ein spezielles Milizdetachment; im Alltag zählt sie zu den Obliegenheiten des Bundessicherheitsdienstes im Bundesamt für Polizei sowie der zivilen Polizei.

Jederzeit wirkt die Militärische Sicherheit als Kriminal-, Sicherheits- und Verkehrspolizei innerhalb der Armee.

Wo sie die Armee polizeilich zu versorgen hat, hat die Militärische Sicherheit die nötigen Nachrichten zu beschaffen und präventiv zu wirken.

Ferner sollte sie eine Reserve in der Hand des Chefs der Armee bilden.

brach liegendes Potenzial abschöpfen und die Attraktivität der Militärpolizeiaufbahn zunehmen.

Wohin die Entwicklungsstrategie der Militärischen Sicherheit auch weist –, als der aktuell am stärksten vom Ernstfall belastete Grossverband bedarf sie ausreichender Ressourcen. Nicht nur gälte es, den durch vermeintlich gerechtes Verteilen von Sparvorgaben nicht ernsthaft begründeten Abbau zu stoppen. Nein, dieser Kern der «Einsatzarmee» sollte auch alle verwandten Kräfte bündeln können. Dass das Heer ausserhalb der Militärischen Sicherheit erkleckliche Mittel ins Armee-Aufklärungs-detachement 10⁷ investiert und dort für imaginäre Sondereinsätze Vollzeitstellen schafft, die anderswo – nebst der militärischen Sicherheit auch dem Instruktionkorps der Armee – schmerzlich fehlen, hält einer unvoreingenommenen Analyse nicht Stand –, zumindest nicht, wenn man die gegenwärtige und absehbare Lage zum Massstab nimmt.

Umfassendes Konzept der inneren Sicherheit dringend vonnöten!

Das von Anfang an erstaunlich segensreiche Wirken der «Plattform KKJPD/VBS» verspricht, zwischen ziviler Polizei und Armee alle Schnittstellen einvernehmlich zu regeln. Reicht das? Sicher für heute und im

Die Uniform der MP fügt sich in jede zivile und militärische Umgebung.

Foto: frb



Sinne des nützlichen Grundsatzes, die Kräfte auf das Vordringliche zu konzentrieren.

In der zweiten Reihe oder ganz ausgeschlossen bleiben vorderhand zu viele notwendige Mitspieler, das Grenzwachtkorps vor allem. Längerfristig verharnt – zum Nachteil aller Beteiligten, auch der Armee – in der Schwebe, wer was zur inneren Sicherheit beisteuert, bis sich das Land aufrafft, die Beiträge in einem umfassenden Konzept dauerhaft gegeneinander abzugrenzen.

Die «Überprüfung des Systems der inneren Sicherheit der Schweiz (USIS)» legte dessen Stärken und Schwächen offen und wirkt damit auch nach der Auflösung der

Projektorganisation weiter. Sie bildete – von weitem vergleichbar der «Plattform» – eine erfolgreiche schweizerische Variante des «runden Tisches», krankte aber am Abseitsstehen der privaten Sicherheitsproduzenten.

Man mag mit Sorge die «Privatisierung» betrachten, sich gar um den Fortbestand des staatlichen Gewaltmonopols sorgen –, die privaten Sicherheitsunternehmen leisten einen unentbehrlich gewordenen Beitrag. Mit jedem neuen Einkaufszentrum wächst ihr Gewicht, weil wieder eine grössere öffentlich zugängliche Verkehrsfläche unter privates Hausrecht kommt. Obwohl es unbestreitbar gälte, mit einer Bewilligungspflicht die Qualität der privaten Leistungen zu stützen, kümmert sich der Bund kaum um diese Mitspieler. Mit ins Bild und an den allfälligen runden Tisch gehören die Träger der Bahnpolizei, seien sie privat oder gemischtwirtschaftlich strukturiert.

Nur ein umfassendes Gesamtkonzept kann die vielen Schnittstellen und Abgrenzungen beherrschen. Letztlich geht es auch um das Überleben des Polizeiföderalismus.

Das erfolgreiche Experiment «Plattform KKJPD/VBS» weist über den aktuellen Auftrag hinaus einen Weg. Gehen wir ihn!

Künftige Aufgaben der Militärischen Sicherheit?

Die Militärische Sicherheit sieht sich selber künftig als

- rasch verfügbaren Einsatzverband für Polizei- und Sicherheitsaufgaben
 - Kompetenzzentrum für Sicherheit mit relevanten Partnern aus Armee, Polizei und Behörden
 - verlässlichen Partner für zivile und militärische Sicherheitsinstanzen im In- und Ausland
 - Dienstleistungsorganisation im Sinne einer «Dritten Option» und kein «27. Polizeikorps»
- Der Begriff der «Dritten Option» steht für den Anspruch, zwischen der Armee und zivilen Sicherheitsproduzenten *Brücke* und *Scharnier* zu bilden, wozu gehören
1. Interoperabilität mit militärischen wie polizeilichen Strukturen des In- und Auslandes
 2. Impulse für ein Gesamtsicherheitssystem und Mitwirken an nationalen Projekten der inneren Sicherheit
 3. strategische Partnerschaften, zumal mit Ausbildungseinrichtungen
 4. Schritt halten mit den Entwicklungen der zivilen Polizei

⁷ ASMZ 2005-4.

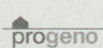
Militärwettkämpfe

BIELER LAUFTAGE
COURSES DE BIENNE

15./16. JUNI/JUIN 2007



Biellet Tagblatt



Biel – Schweiz

Int 100 km Mil Patr Lauf (2er Patr)
Int 100 km Patr Lauf zivile Dienste
49. 100-km-Lauf

Ausschreibung und Anmeldung:
Bielert Lauftage, Postfach 283
CH-2501 Biel, Schweiz
Tel. ++41 (0)32 331 87 09
Fax ++41 (0)32 331 87 14
Internet: www.100km.ch
E-Mail: lauftage@bluewin.ch